

*Betreff:***Umsetzung und Finanzierung des Innovationsinkubators
Braunschweig***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

18.10.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.10.2017
01.11.2017
07.11.2017

Status

Ö
N
Ö

Beschluss:

Der in der Vorlage vorgeschlagenen Umsetzung und der Finanzierung des Innovationsinkubators Braunschweig in den Jahren 2018 bis 2020 aus Mitteln des Existenzgründerfonds, der Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und Fachkräfteentwicklung und der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie einer dreijährigen Deaktivierung von Zuschüssen für Existenzgründungen in Braunschweig wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 7. August 2017 betitelt die Hannoversche Allgemeine „Start-ups machen einen Bogen um Niedersachsen“. Dies ergibt sich aus dem Start-up-Barometer Deutschland. Experten haben erfasst, wie viel Geld von Investoren in Neugründungen geflossen ist und wie viele Firmen finanziert wurden. Für das erste Halbjahr 2017 wurde festgestellt, dass sich die deutsche Start-up-Szene wieder sehr lebhaft entwickelt hat. Für Start-up-Investitionen wurde ein Rekordwert ermittelt.

Im Landesvergleich führt Berlin mit riesigem Abstand vor Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg. Wie schon im Vorjahr rangiert Niedersachsen weit hinten.

Die Studie weist darauf hin, dass eine gute Zusammenarbeit von Politik, Industrie, Universitäten, Medien und Finanzierern entscheidend ist, um Neugründungen an einem Standort zu fördern. Als Musterbeispiel für ein Start-up-freundliches Ökosystem wurde die Region Karlsruhe benannt. Aber auch Hannover weise gute Ansatzpunkte auf.

In Karlsruhe sind -neben den Beratungsangeboten der Wirtschaftsförderung und der örtlichen Netzwerke- auf Initiative der Stadt Karlsruhe, der IHK und der Handwerkskammer im Stadtgebiet attraktive Gründerzentren entstanden. An guten Standorten und in repräsentativen Gebäuden werden jungen Unternehmerinnen und Unternehmern zu annehmbaren Preisen Gewerberäume zur Verfügung gestellt.

Gründerzentren in Karlsruhe:

- Technologiefabrik Karlsruhe GmbH
- CyberForum e.V.
- Gründerzentrum Perfekt-Futur
- Gründerzentrum Durlacher Allee
- Handwerkerhof Karlsruhe
- Seboldzentrum Durlach

- Gewerbe- und Dienstleistungszentrum P'90
- BMD Gewerbe- und Dienstleistungspark
- Moninger Gewerbepark, Durmersheimer-/Zeppelin-/Fritz-Haber-Straße
- Pfaff Gewerbe- und Dienstleistungspark, Amalienbadstraße

Auch die Region Hannover hält eine breite Angebotspalette für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen bereit. In Peine wurde jüngst der Gigapark Ilsede eröffnet. Dieser stellt Büroräume mit Gigabit-Internetanschlüssen zur Verfügung. Wolfsburg ergänzt das vorhandene Angebot seit kurzem mit der Digitalen Mutterboden Agentur (DMA) im DigitalCube am Hauptbahnhof, einem Beratungs- und Treffpunkt für Gründungsinteressierte und entwickelt die Markthalle in der nördlichen Porschestraße zu einem Zentrum für Digitalisierung, CoCreation und Jugendförderung mit dem Arbeitstitel „Digital HUB@WOB“.

Der Wettbewerb um die Ansiedlung von innovativen Gründerteams hat landes- und bundesweit stark zugenommen.

Die gezielte Unterstützung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen steht auch im Fokus der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ). Letztlich ist es vor allem über Gründungen möglich, die Innovationspotentiale, die der Stadt durch die Vielzahl an Forschungseinrichtungen und Hochschulen gegeben sind, für den Erhalt bzw. die Steigerung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Stadt und Region auszuschöpfen. Der Bereich Gründerförderung der BSZ ist im Technologiepark im Gründerquartier verortet.

Rückmeldungen von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Unternehmen in der Region haben ergeben, dass Braunschweig als Gründerstadt zurzeit in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend wahrgenommen wird. Aus der Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der guten Infrastruktur, dem breiten Netzwerk unterstützender Institutionen (Allianz für die Region, IHK, HWK, AGV) sowie dem regionalen Mobilitätscluster mit über 250 High-Tech-Unternehmen kann jedoch ein hervorragendes Gründerklima in der Region entwickelt werden, das eine natürliche Attraktivität darstellen und eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausüben würde.

Um Braunschweig als Gründungsstadt weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit zu erhöhen, sollte die Arbeit in diesem Handlungsfeld auf eine neue Stufe gehoben werden für

- eine bessere öffentliche Sichtbarkeit der Angebote,
- eine Ausweitung der Kommunikation und Netzwerke auf Landes- und Bundesebene,
- den Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote,
- die Errichtung eines Beteiligungsfonds mit Partnern aus der Wirtschaft.

Diese Ansätze können zurzeit mit den für die Gründungsförderung bei der BSZ vorhandenen personellen und monetären Ressourcen jedoch nicht realisiert werden. Die BSZ hat deshalb, ergänzend zu dem im April 2017 vorgestellten Innovationsinkubator-Konzept, in enger Abstimmung mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule und der Technischen Universität Braunschweig einen Förderantrag für die Errichtung eines Start-up-Zentrums Mobilität und Innovation Braunschweig bei der NBank eingereicht. Die Zustimmung zu der geplanten Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 100.000 € in den Jahren 2018 und 2019 bei der Braunschweig Zukunft GmbH wurde in der Dezernentensitzung am 13. Juli 2017 erteilt. Am 28. September 2017 hat Wirtschaftsminister Olaf Lies Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth und dem Geschäftsführer der BSZ, Herrn Gerold Leppa, den Zuwendungsbescheid über 172.000 € für das Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation Braunschweig überreicht. Das Projekt wird ab Januar 2018 in den Räumen des Technologieparks umgesetzt.

Die sich aus der Förderrichtlinie der NBank ergebenden Fördervoraussetzungen für die Errichtung eines Start-up-Zentrums korrespondieren nur ansatzweise mit dem erarbeiteten, in der Wirtschaftsausschusssitzung am 7. April 2017 präsentierten Innovationsinkubator-Konzept. Dieses setzt in einer späteren Entwicklungsphase der Unternehmen an, während das Start-up-Zentrum die Frühgründungsphase begleiten soll. Darüber hinaus sollen sich die Angebote des Start-up-Zentrums vorwiegend an Gründungen richten, die der

Mobilitätsbranche zuzuordnen sind. Das Inkubator-Konzept ist in diesem Punkt breiter aufgestellt und adressiert Gründungen aus allen Innovationsfeldern, die insbesondere an den Braunschweiger Forschungseinrichtungen und Hochschulen etabliert sind oder werden.

Eine Übersicht über die Konzeptinhalte zum Innovationsinkubator ist als Anlage beigefügt.

Beide Projekte bauen sinnvoll aufeinander auf und sollen synchron umgesetzt werden. Es ist geplant, das Start-up-Zentrum und den Innovationsinkubator auf den vorhandenen Flächen im Technologiepark, Rebenring 33, zu verorten.

Für die anteilige Finanzierung des Innovationsinkubators ist die Bereitstellung von städtischen Mitteln in Höhe von jährlich 140.000 € erforderlich. Diese sollen der Braunschweig Zukunft GmbH aus den von der Stabsstelle 0800 verwalteten Haushaltsansätzen wie nachstehend abgebildet zur Verfügung gestellt werden. Die Braunschweig Zukunft GmbH erhält dafür einen um diese Mittel erhöhten jährlichen Verlustausgleich.

Bezeichnung	Ansatz 2018	Miteinsatz für den Innovationsinkubator
Existenzgründerfonds	94.000 €	94.000 €
Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und Fachkräfteentwicklung	100.700 €	26.000 €
Kultur- und Kreativwirtschaft	94.000 €	20.000 €
Summe		140.000 €

Die Bereitstellung dieser Summe ist überwiegend aus Mitteln des Existenzgründerfonds in Höhe von 94.000 € geplant. Dafür sollen die Zuschüsse für Existenzgründungen in Braunschweig, die in den letzten Jahren nur noch in einem reduzierten Umfang in Anspruch genommen worden sind, zunächst für drei Jahre deaktiviert werden. Der Existenzgründerfonds wurde im Juli 2007 auf Vorschlag der BSZ eingerichtet. Diverse Gründungen in Braunschweig konnten seither mit einem Zuschuss von bis zu 7.500 € gefördert werden. In den vergangenen Jahren wurde die Gründungsförderung sowohl bundes- als auch landespolitisch verstärkt und neue Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer, wie zum Beispiel der MikroSTARTer der NBank sowie Beteiligungsfonds ins Leben gerufen. Außerdem vergeben Banken in Zinsniedrig-Phasen vermehrt auch eigene Hauskredite an Gründerinnen und Gründer, so dass städtische Existenzgründerzuschüsse immer seltener in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung unterbreitet daher den Vorschlag, individuelle Existenzgründerzuschüsse zunächst für drei Jahre ruhend zu stellen und die Mittel aus dem Existenzgründerfonds für die anteilige Finanzierung des Innovationsinkubators einzusetzen. Nach drei Jahren sollen die Arbeitsergebnisse und Erfolge des Inkubators ausgewertet und den städtischen Gremien mit einer Empfehlung zur künftigen Verwendung des Existenzgründerfonds vorgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu einer dreijährigen Deaktivierung von Zuschüssen für Existenzgründungen in Braunschweig und der Verwendung der Mittel aus dem Existenzgründerfonds für die anteilige Finanzierung des Innovationsinkubators in den Jahren 2018 bis 2020.

Leppa

Anlage/n:

Innovationsinkubator Braunschweig

Innovationsinkubator Braunschweig

1. Ziele

- 1.1. Innovationsförderung
- 1.2. Zukunftssicherung und Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes
- 1.3. Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- 1.4. Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung
- 1.5. Förderung von jungen Unternehmen und Bindung an die Region

2. Angebote für junge Hightech-Unternehmen

- 2.1. Beratung/Coaching zu den Themen
 - 2.1.1. Unternehmensorganisation (Struktur, Prozesse)
 - 2.1.2. Unternehmenssteuerung (Management-/Führungs-Know-how)
 - 2.1.3. Arbeits- und Vertragsrecht
 - 2.1.4. Steuern
 - 2.1.5. Personalgewinnung
 - 2.1.6. IT-Strukturen
 - 2.1.7. Marketing und Vertrieb
 - 2.1.8. Finanzierung/Fördermittel
 - 2.1.9. Akquisition von Beteiligungskapital und Kommunikation mit potenziellen Investoren
- 2.2. Bürofläche, IT-Infrastruktur, Besprechungsräume für einen ermäßigten Mietpreis im Technologiepark
- 2.3. Vermittlung von Netzwerken und Kontakten
 - 2.3.1. Kunden- und Marktzugang
 - 2.3.2. Branchen Know How
 - 2.3.3. Austauschplattform KMUs und Startups
- 2.4. Beteiligungskapital über Innovationsplattform

3. Förderfähige Schlüsseltechnologien

Adressiert sind alle Innovationsfelder die insbesondere an den Braunschweiger Forschungseinrichtungen und Hochschulen etabliert sind oder werden. Zum Beispiel:

- 3.1. Biotechnologie
- 3.2. Medizintechnik
- 3.3. Mobilität- und Verkehr
- 3.4. Energiewirtschaft
- 3.5. Informations- und Kommunikationstechnologien
- 3.6. Informatik
- 3.7. Produktionstechnik
- 3.8. Umwelttechnologie.

4. Bewerbungskriterien

- 4.1. Junge Unternehmen bis 60 Monate nach Gründungszeitpunkt (Gewerbeanmeldung)

- 4.2. Kleinst- oder Kleinunternehmen (bis 49 Mitarbeiter und bis 10 Mio. Euro Jahresumsatz)
- 4.3. Sitz des Unternehmens liegt in der Region Braunschweig
- 4.4. Unternehmensgegenstand kann einer der Schlüsseltechnologien zugeordnet werden
- 4.5. Technologische oder andere Innovation
- 4.6. Patent- und Schutzrechte stehen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung und werden in das Unternehmen eingebracht. Ist das Unternehmen nicht im Besitz der Patentrechte muss es zumindest über ein exklusives Nutzungsrecht verfügen
- 4.7. Nachhaltige Markt- und Wachstumschancen
- 4.8. Seed-Phase ist abgeschlossen (ein möglichst marktfähiges Produkt- bzw. Dienstleistung liegt vor)
- 4.9. Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen (juristische Person)
- 4.10. Motiviertes Gründerteam von 2-4 Personen
- 4.11. Technologisches und ggfs. kaufmännisches Know-how des Gründerteams
- 4.12. Existenzgründereigenschaft (unmittelbar vor der Gründung sollte keine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit vorgelegen haben). Eine frühere, zwischenzeitlich beendete Selbstständigkeit wird als Erfahrung gewertet. In das aktuelle Projekt soll die volle Arbeitskapazität eingebracht werden
- 4.13. Gründerteam muss mindestens 51% der Gesellschaftsanteile halten

5. Verfahren

Angestrebt wird eine Förderung von bis zu 6 Start-ups pro Jahr:

- 5.1. Beratung zur Erfüllung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und der Rahmenbedingungen anhand einer Projektbeschreibung sowie eines Finanzierungs- und Arbeitsplanes (standardisiertes Formular)
- 5.2. Präsentation im Rahmen eines Matching-Abends
- 5.3. Einreichung eines schriftlichen Antrages, zusätzlich benötigte Dokumente:
 - 5.3.1. Unternehmenskonzept/Businessplan
 - 5.3.2. Darstellung/Lebensläufe/Kompetenzen des Gründerteams
 - 5.3.3. Finanzierungsplan (ggfs. Kapitalbedarfsplanung, Ertragsvorschau, Liquiditätsplan)
 - 5.3.4. Arbeitsplan
 - 5.3.5. Jahresabschlüsse (Zeitraum wird individuell festgelegt)
- 5.4. Auswahl und Abschluss eines „Betreuungsvertrages“
- 5.5. Innovationsinkubator stellt die vereinbarten Leistungen zur Verfügung
- 5.6. Ggfs. Überleitung zu einer Anschlussfinanzierung über die Innovationsplattform.

6. Organisatorischer Aufbau

Der Innovationsinkubator gliedert sich in die Verwaltung und den Förderpool/die Investoren. Nachgeordnet soll eine Innovationsplattform aufgebaut und ein Beteiligungsfonds initiiert werden. Verwaltung und Förderpool entsenden Mitglieder in einen zu bildenden Lenkungsausschuss. Hinzu kommen Kooperationspartner wie TU, Ostfalia, IHK, AGV und externe Berater.

7. Prozessabläufe und Akteure

- 7.1. Der Innovationsinkubator bedient sich für die Aufgabenerfüllung der operativen Partner, Braunschweig Zukunft GmbH und Investoren des Förderpools. Des Weiteren können ausgewählte Kooperationspartner sowie externe Experten hinzugezogen werden.
- 7.2. Die Braunschweig Zukunft GmbH fungiert als Ansprechpartner für Bewerber, Investoren, Kooperations- und Netzwerkpartner:

- 7.2.1. sie berät die Bewerberinnen und Bewerber
- 7.2.2. nimmt Anträge entgegen
- 7.2.3. prüft die Anträge, unterrichtet den Förderpool/das Investorennetzwerk über die eingegangenen Anträge und gibt Empfehlungen für die Präsentationen beim Matching-Abend ab
- 7.2.4. sie organisiert den Matching-Abend und lädt die Beteiligten ein
- 7.2.5. sie bereitet die Entscheidungen des Lenkungsausschusses, z. B. Auswahl, Kündigung, vor und fertigt die Vorlagen der Betreuungsverträge, der Kündigungen oder anderer Schriftstücke.
 - 7.2.5.1. Außerdem übernimmt sie eine regelmäßige Evaluation der erbrachten Unterstützungsleistungen, stellt Entwicklungsfortschritte und den weiteren Förderbedarf der betreuten Unternehmen fest.
 - 7.2.5.2. Daraus werden in Kooperation mit den Partnern Optimierungspotentiale aufgezeigt und Handlungsempfehlungen abgegeben.
 - 7.2.5.3. Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligt sich aktiv an der Bewerberakquise und Ansprache potentieller Investoren.
 - 7.2.5.4. Sie verwaltet den Investorenpool (Kontaktdaten, Eintrittsdatum, Beiträge, Interessen ...) und das Netzwerk.
 - 7.2.5.5. Die Braunschweig Zukunft GmbH regelt die Finanzen des Innovationsinkubators, überwacht die laufenden Einnahmen und Ausgaben und erstellt Rechnungen sowie Jahresübersichten.
 - 7.2.5.6. Sie liefert jährliche Tätigkeits- und Finanzberichte an den Lenkungsausschuss und die Investoren.
- 7.3. Die Investoren des Förderpools erbringen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 1.500 € sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für betreute Unternehmen und arbeiten eng mit der Verwaltung des Innovationsinkubators zusammen:
 - 7.3.1. Sie nehmen an den Matching-Abenden teil und entsenden ein Mitglied in den Lenkungsausschuss.
 - 7.3.2. Sie unterstützen die Verwaltung bei der Gewinnung neuer Partner und Investoren.
 - 7.3.3. Sie erbringen Beratungs- und konzeptionelle Leistungen für die betreuten Jungunternehmen.
- 7.4. Die Bewerber präsentieren ihr Unternehmenskonzept auf Matching-Abenden:
 - 7.4.1. Sie schließen einen Betreuungsvertrag mit dem Innovationsinkubator und räumen dem Inkubator eine Unternehmensbeteiligung von 3,5 % ein.
 - 7.4.2. Sie verpflichten sich, ihren Unternehmenssitz für die Dauer der Betreuung und für mindestens für drei darauffolgende Geschäftsjahre in der Region Braunschweig beizubehalten.
 - 7.4.3. Sie leisten einen Jahresbeitrag in Höhe von 2.000 Euro.

Finanzierungsplan:

Ausgaben	Summen in €
Personalausgaben	62.000 €
Fremdleistungen, Beratung/Coaching	100.000 €
Büromieten Technologiepark	13.000 €
Sonstiges, z. B. Büroausstattung Projektmanagement und Start-ups	18.000 €
Gesamtausgaben	193.000 €

Finanzierung	Summen in €
Mittel der Braunschweig Zukunft GmbH (übertragen aus dem städt. Teilhaushalt der Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat)	140.000 €
KMU- und Sponsoren-Beiträge	30.000 €
Start-up-Gebühren	23.000 €
Gesamteinnahmen	193.000 €